

1 Personalbedienter Vertrieb

1.1 KundenCenter

Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Außenkennzeichnung muss vorhanden sein • Hinweis auf Öffnungszeiten muss angebracht werden • Barrierefreier Zugang • Beratungscounter • Geschultes Personal • Drucker für Normalpapier (Quittungen usw.) • Umfassendes Informationsmaterial (ortsbezogen) • Online-Verbindung (z.B. Fahrplanauskünfte) • Technische Voraussetzungen: Hintergrundsystem • Technische Ausstattung zur Ausgabe des Ticketssortiments und Erfüllung der weiteren Prozesse • Gesetzliche notwendige Ausstattung (Feuerlöscher usw.)
Standortauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Kundencenter liegen in der Nähe zentraler Verknüpfungspunkte • kommunales VU, SPNV-Aufgabenträger und der VRR stimmen sich gemeinschaftlich bei Standorten mit SPNV-Anschluss ab • kommunale VU stimmen sich gemeinschaftlich bei Standorten ohne SPNV-Anschluss ab • SPNV gemäß Ausschreibung
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Qualitätsüberprüfung (z.B. Mystery-Shopping, Kundenbarometer)
Produktportfolio (= Ausweissortiment)	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Vertriebsmatrix

Tarife	<ul style="list-style-type: none"> • VRR-Tarif • Bei Übergangsbereichen: Tarif des jeweiligen Nachbarverbunds • NRW-Tarif*
Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Styleguide des VRR</u>
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> • Barzahlung • Bargeldloses Bezahlen
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Adressen inkl. Ansprechpartner und Öffnungszeiten der Kundencenter müssen regelmäßig durch die VU aktualisiert und bei Änderungen zeitnah an den VRR (zentrales Verzeichnis) gemeldet werden
Weitere Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aboservice für eigene Abonnenten • Auskünfte Fahrpläne / Tarife / Tickets / Beförderungsbestimmungen • Reklamation/ Beschwerden • Erstattungen vornehmen • Umtausch • Entgegennahme von Fundsachen

*kommunale Verkehrsunternehmen verkaufen dabei nur die Pauschalpreistickets, der SPNV-VDL den gesamten NRW-Tarif.

1.2 Vertriebspartner

Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Außenkennzeichnung muss vorhanden sein • Geschultes Personal für die Erfordernisse des Sortiments • Informationsmaterial (ortsbezogen) • Technische Ausstattung zur Ausgabe des Ticketsortiments und Erfüllung der weiteren Prozesse
Standortauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • kommunales VU, SPNV-Aufgabenträger und der VRR stimmen sich gemeinschaftlich bei Standorten mit SPNV-Anschluss ab • kommunale VU stimmen sich gemeinschaftlich bei Standorten ohne SPNV-Anschluss ab • SPNV gemäß Ausschreibung
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Moderate Qualitätsüberprüfung (z.B. Außendienstbesuche)
Produktportfolio (= Ausweissortiment)	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Vertriebsmatrix
Tarife	<ul style="list-style-type: none"> • VRR-Tarif • Tarif des jeweiligen Nachbarverbunds (bei Übergangsbereichen) • NRW-Tarif*
Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Soweit möglich sollte der Styleguide des VRR berücksichtigt werden, nicht immer möglich bei selbstständigen Partner • Eigene Vorgaben (VU)
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> • Barzahlung
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • entfällt
Weitere Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • eingeschränkte Kundeninformation, welche sich mindestens auf den Erwerb des angebotenen Ticketsortiments bezieht

* kommunale Verkehrsunternehmen verkaufen dabei nur die Pauschalpreistickets, der SPNV-VDL den gesamten NRW-Tarif.

1.3 Fahrpersonal

Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Die für den Verkauf erforderliche Infrastruktur
Standortauswahl	<ul style="list-style-type: none"> Dem Fahrgast muss die Möglichkeit gegeben werden vor unmittelbarem Fahrtantritt einen Fahrausweis zu erwerben, wenn es keinen Automaten im Fahrzeug gibt Fahrerbedienter Verkauf findet in allen Bussen und in den AST-Verkehren (Teil von On-Demand) statt.
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Überprüfung (z.B. Kundenbarometer)
Produktportfolio (= Ausweissortiment)	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Vertriebsmatrix
Tarife	<ul style="list-style-type: none"> VRR-Tarif Tarif des jeweiligen Nachbarverbands (bei Übergangsbereichen) NRW (Pauschalpreistickets)
Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis „Einstieg vorne“ ist an den Türen der Busse anzubringen. Im Styleguide des VRR werden hierzu hinsichtlich Größe und Gestaltung Vorgaben gemacht.
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> Barzahlung
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> Wechselgeldquittungen müssen ausgestellt werden können

2 Selbstbedienter Vertrieb

2.1 Automaten

Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Sind 24 Stunden am Tag für den Kunden nutzbar • Befinden sich die Fahrausweisautomaten innerhalb personenbedienter Einrichtungen oder Bahnen, richten sich die Verfügbarkeiten nach den jeweiligen Öffnungszeiten. • Die FAA ermöglichen einen Vorverkauf von Fahrausweisen • Die FAA sind in der Lage die aktuelle Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen anzuzeigen • Die FAA sehen eine ergonomische, d.h. möglichst selbsterklärende und für den Kunden leicht zu bedienende Benutzerführung vor (z.B. „4-Ecken-Modus“ als Baustein der Barrierefreiheit) • Fahrausweisautomaten (FAA) sind mit einem Thermodrucker auszustatten, der für die Verarbeitung der in den VRR-Richtlinie vorgegebenen Papierqualität geeignet ist.
Standortauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • kommunales VU, SPNV-DL und der VRR einigen sich gemeinschaftlich
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Wartung • Betriebsbereitschaft muss gewährleistet sein • es ist sicherzustellen, dass die FAA stets den für den jeweiligen Geltungszeitraum gültigen Tarif anwenden. Tarifaktualisierungen sind entsprechend frühzeitig durchzuführen.
Produktportfolio (= Ausweissortiment)	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Vertriebsmatrix

Tarife	<ul style="list-style-type: none"> • VRR-Tarif • bei Übergangsbereichen Tarif des jeweiligen Nachbarverbunds • NRW-Tarif (alle Fahrausweise) *
Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Die FAA müssen mindestens ein deutlich sichtbares VRR- und VU-eigenes Logo tragen • Das VRR-Logo ist einheitlich und deutlich erkennbar (s. Syleguide) auf dem Automaten anzubringen • Kontaktdaten für die Meldung von Störungen durch den Kunden sind gut sichtbar auf dem Automaten anzubringen
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> • Barzahlung
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • neue Funktion möglich: statt nur eine monatliche Wertmarke auszugeben, ist ein kombiniertes Ticket möglich (Wertmarke inkl. Trägerkarte)

*kommunale Verkehrsunternehmen verkaufen dabei nur die Pauschalpreistickets, der SPNV-DL den gesamten NRW-Tarif.

2.2 Digitaler Vertrieb

2.2.1 Onlineshops der Verkehrsunternehmen

Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Der VDV-KA Standard ist anzuwenden • Der Vertrieb ist über eine gesicherte Verbindung (https://) abzuwickeln
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erreichbarkeit des Shop-Systems ist sicherzustellen • Ein hohes Maß an Benutzerfreundlichkeit ist zu gewährleisten • Das Qualitätsmanagement der elektronischen Tickets ist (von den teilnehmenden VU) einzuhalten
Produktportfolio (= Ausweissortiment)	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Vertriebsmatrix
Tarife	<ul style="list-style-type: none"> • VRR-Tarif • Bei Übergangsbereichen: Tarif des jeweiligen Nachbarverbunds • NRW-Tarif (Pauschalpreistickets)*
Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • VRR- / VU-Logo muss im Shopsystem sichtbar sein
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldloses Bezahlen
Zu erhebende Daten und Weitergabe an den VRR	<ul style="list-style-type: none"> • monatliche Einnahmemeldung des elektronischer Vertriebs an fastat-info@vrr.de • Verzeichnis der geführten Shops / Systeme • Meldung der Tickets, die über den Shop verkauft werden Shop (Übersicht)

* kommunale Verkehrsunternehmen verkaufen dabei nur die Pauschalpreistickets, der SPNV-DL den gesamten NRW-Tarif.

2.2.2 Apps der Verkehrsunternehmen

2.2.2.1 Klassischer Tarif

Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Der VDV-KA Standard ist anzuwenden • Die App ist für Android (Google-Playstore) und IOS verfügbar
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Qualitätsmanagement der elektronischen Tickets (BarcodeTickets) ist (von den teilnehmenden VU) einzuhalten • Die Erreichbarkeit der App ist sicherzustellen
Produktportfolio (= Ausweissortiment)	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Vertriebsmatrix
Tarife	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Steckbrief „eigene Online-Shops der VU“
Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Kombination VU + Verbund Logo • Ticketname • Preisstufe + Tarifgebiet • Zeitstempel Kaufzeitpunkt + dynamischer Zähler (läuft ab Kauf) • Barcode • Laufende Nummer (Ticket ID) • Kontrollmediennummer oder Vor-/ Nachname / Geburtsdatum / Geschlecht • Tarifhinweise • Ticket Kaufpreis • Tagesaktuelles Codewort (außer bei Monatskarten und Abonnements)
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldloses Bezahlen
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Es können allgemeine Gebühren an den Zahlungsdienstleister (z.B. mno-billing usw.) auftreten • Gebühren sind transparent darzustellen, wenn sie an den Kunden weitergegeben werden (MwSt. beachten)
Zu erhebende Daten und Weitergabe an den VRR	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmemeldung elektronischer Vertrieb • Liste der geführten Apps • Meldung, wenn die App längerfristig ausfällt

Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Der VDV-KA Standard ist anzuwenden • Die App ist für Android (Google-Playstore) und IOS verfügbar • Die App kommuniziert mit einem Online-Vertriebssystem und dem Bewegungsdatensystem sowie Auskunftssystem des VRR
Standortauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckend im gesamten VRR-Verbundraum • Übergangsbereich, in dem der VRR-Tarif gilt
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • In einer Einführungsphase gibt es Preisgarantien auf Basis des klassischen Tarifs • First-/ Second-Level-Support • Third-Level-Support durch den Systemhersteller
Produktportfolio (= Ausweissortiment)	<ul style="list-style-type: none"> • Für Gelegenheitskunden (Einzelfahrten, Mehrfahrten) • Perspektivisch: Häufignutzer
Tarife	<ul style="list-style-type: none"> • Luftlinienbepreisung <ul style="list-style-type: none"> ➔ Check-in-Check-out ➔ Perspektivisch Check-in-Be-out
Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Steckbrief „Eigene Apps der Verkehrsunternehmen“
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldloses Bezahlen – Post Paid
Zu erhebende Daten und Weitergabe an den VRR	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenvertragspartner (KVP) • Anzahl der Reisender bei Check-In mehrerer Fahrgäste mit dem Handy • Quelle-Ziel-Relationen inkl. Umstieg und Umstiegsdauer pro Kunde • Befahrene Gebiete und Gebietstypen (A1, A2, A3-Gebiete) • Zurückgelegte km • Nutzungszeit • Umstiegszeit/ -dauer

2.2.2.2 Anforderungen an eine App bei Verkauf eines eTarifs

2.2.3 Plattformen Dritter

Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vertrieb erfolgt über eine App und/ oder Online-Shop • Zwei mögliche Modelle: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vermittlermodell (Kundendaten bleiben beim Verkehrsunternehmen) ○ Agenturmodell (Kundendaten bleiben beim Kooperationspartner)
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Checkliste Kooperationen (Anlage 6): dient zur Vorbereitung eines Letter of Intents oder eines Kooperationsvertrages (gilt nur für das Agenturmodell)
Produktportfolio (= Ausweissortiment)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausprägung der Kooperationen wird in Absprache mit dem Drittanbieter und dem jeweiligen Verkehrsunternehmen getroffen¹
Tarife	<ul style="list-style-type: none"> • VU in Absprache mit dem Drittanbieter
Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Das Design der der App wird in Absprache mit dem Drittanbieter ausgestaltet (die Checkliste Kooperationen – Anlage 6 - kann dabei eine Hilfestellung bieten) • Das Ticketlayout muss den Sicherheitsvorgaben entsprechen (s. 2.2.2.1 klassischer Tarif)
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> • VU in Absprache mit dem Drittanbieter
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die angestrebte Kooperation ist im AK MTV vorzustellen • Regelungen für die vereinbarten Leitplanken (s. Anlage 6 „Checkliste Kooperationen“) werden präsentiert • Zustimmung zur Kooperation erfolgt durch den Beschluss des AK MTV • VRR AöR unterzeichnet den Vertrag mit • Kooperationen sind zeitlich max. auf zwei Jahre zu begrenzen
Zu erhebende Daten und Weitergabe an den VRR	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Reporting der Um- und Absatzentwicklung im Vierteljahresrhythmus im AK MTV

¹ Bei Kooperationen im Agenturmodell darf derzeit nur der Bartarif verkauft werden

3 Kontrakte

3.1 KombiTicketvertrag

Verkehrsvertragliche Verpflichtungen und Aufgabenträgerverpflichtung	<ul style="list-style-type: none"> • KombiTicketverträge unterliegen den vertraglichen Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperationsvertrag ○ Personenbeförderungsgesetz ○ AGB des VRR für KombiTickets (Anlage 8) ○ Tarifbestimmungen (Anlage 5)
Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Vertriebsinfrastruktur des jeweiligen Veranstalters (Vertragspartner, VP), in Einzelfällen Vertrieb über die Vertriebsstruktur der VU nach besonderer Vereinbarung. • Tickets sind an eine Hauptleistung (z. B. Veranstaltung) gebunden, die als Papierticket, OnlineTicket oder Handy Ticket ausgegeben werden kann.
Standortauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Einigung zwischen den Beteiligten: Vertragspartner, VU und VRR
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Ausprägungen müssen für den ÖPNV fälschungs- und manipulationssicher sein. • Vertragspartner stellt Muster zur Verfügung, generell gilt: <p>In der Papierform müssen die KombiTickets folgenden Aufdruck haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Text „Freie Hin- und Rückfahrt mit VRR-Verkehrsmitteln (2. Klasse) im VRR–Raum* • KombiTickets sind nicht übertragbar. • das KombiTicket-Logo • das Logo des als Vertragspartner beteiligten VU <p>* alternative Geltungsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Preisstufe B, bezogen auf das Tarifgebiet ... • in der Stadt / im Tarifgebiet ...

	<p>Beim OnlineTicket müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Sicherheitsmerkmale gemäß dem Dokument „Abbildung und Kontrolle der Tarife in NRW“ (Anlage 10), insbesondere den VDV-Barcode mit elektronischer Signatur. • Die Kosten für die Erzeugung des Barcodes trägt der VP. • Das VU stellt den organisatorischen Rahmen zur Verfügung <p>Beim HandyTicket müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Sicherheitsmerkmale gemäß dem Dokument „Abbildung und Kontrolle der Tarife in NRW“ (Anlage 10), insbesondere der VDV-Barcode mit elektronischer Signatur. • Die Kosten für die Erzeugung des Barcodes trägt der VP. • Das VU stellt den organisatorischen Rahmen zur Verfügung.
Produktportfolio (= Ausweissortiment)	<ul style="list-style-type: none"> • Individuell je nach Veranstaltung
Tarife	<ul style="list-style-type: none"> • Individuell, Fahrgeldanteile sind Bestandteil des Eintrittskartenpreises. • Das vereinbarte Entgelt wird zu jeder Maßnahme durch eine individuelle Kalkulation durch VU und VRR ermittelt.
Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Designvorgaben für das Ticket: Regelung in den VRR-Tarifbestimmungen, Logo im Styleguide des VRR
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> • Individuell je nach Veranstaltung
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vertrag wird zwischen VU, VRR und Veranstalter geschlossen. Nach der Vereinbarung des Vertrags zwischen VU und Veranstalter und dessen Unterzeichnung, nimmt der VRR den Vertrag durch Mitzeichnung zur Kenntnis und übernimmt ihn in die Liste für KombiTicket-Kooperationen beim VRR. • Der VRR hält Musterverträge bereit (Anlage 21).

	<ul style="list-style-type: none">• Die Vertriebsinformation (Preis, Geltungsbereich,... des Tickets) für die weiteren betroffenen Verkehrsunternehmen außer dem, das den Vertrag abgeschlossen hat, muss eine Woche vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.• Hierzu ist der VRR rechtzeitig über das KombiTicket zu informieren.• Der KombiTicketpartner ist verpflichtet seine Kunden über die Nutzbarkeit (Geltungsbereich, Geltungstag... etc.) zu informieren.
Zu erhebende Daten und Weitergabe an den VRR	<ul style="list-style-type: none">• Jährliche Aktualisierung einer Liste mit allen Kooperationen durch die VU

3.2 Großkundenverträge

3.2.1 Schulträgervertrag

Verkehrsvertragliche Verpflichtungen und Aufgaben-trägerverpflichtung	<ul style="list-style-type: none"> • VRR-Tarifbestimmungen (Anlage 5) Punkt 4.10 und Anlagen 6 und 8 zu den Tarifbestimmungen
Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Voraussetzung: Hintergrundsystem • Technische Ausstattung zur Ausgabe der Ticketsortiments und Erfüllung weiterer Prozesse (z.B. Initialisierungsgerät).
Standortauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsansässiges VU, andernfalls erfolgt eine Einigung über den VRR mit allen beteiligten Vertragsparteien
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • VRR ist Vertragspartner, um eine verbundweit einheitliche Handhabung zu gewährleisten, sowie die Vertragsberechtigung des Schulträgers zu prüfen.
Produktportfolio (= Ausweis-sortiment)	<ul style="list-style-type: none"> • SchokoTicket
Tarife	<ol style="list-style-type: none"> 1. Preis für Selbstzahler gemäß VRR-Fahrpreistafel 2. Eigenanteile gemäß Tarifbestimmungen 3. Schulträgerzahlungen gemäß Vertrag
Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Styleguide des VRR, weitere Details beim VRR anfragen
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstzahler und Eigenanteile mind. Lastschrift • Schulträgerzahlungen gemäß Vertrag
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag zwischen VU, VRR und Schulträger • Der VRR hält Musterverträge bereit (Anlage 21 „Muster-vertrag Großkunden“).
Zu erhebende Daten und Weitergabe an den VRR	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der allgemeinen Einnahmenmeldung durch das VU

3.2.2 Semesterticketvertrag

Verkehrsvertragliche Verpflichtungen und Aufgabenträgerverpflichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Vertrag sowie eine Betriebsvereinbarung wird geschlossen zwischen der verfassten Studierendenschaft der Hochschule (AStA) oder einer sonstigen juristischen Person, dem Verkehrsunternehmen, dem VRR sowie dem Kompetenzzentrum Marketing NRW für das SemesterTicket NRW. • Voraussetzung ist, dass die Hochschule unter das Hochschulgesetz NRW / Kunsthochschulgesetz fällt.
Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Vertriebsinfrastruktur der jeweiligen Hochschule oder digital über Vertriebskanäle der VU.
Standortauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsansässiges VU, andernfalls erfolgt eine Einigung über den VRR mit allen beteiligten Vertragsparteien
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • VRR ist Vertragspartner, um eine verbundweit einheitliche Handhabung zu gewährleisten, sowie die Vertragsberechtigung der Hochschule zu prüfen (siehe Mustervertrag, Anlage 21)
Produktportfolio (= Ausweissortiment)	<ul style="list-style-type: none"> • Regionales SemesterTicket • SemesterTicket NRW
Tarife	<ul style="list-style-type: none"> • VRR • NRW

Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Keine konkreten Designvorgaben für das regionale SemesterTicket. Für die Abbildung des NRW-Tarifs werden Vorgaben vom KCM gemacht. • Varianten für die Ticketausgabe gemäß Richtlinie NRW-Tarif (vgl. Anlage 09): <ul style="list-style-type: none"> ➔ Separates SemesterTicket NRW (Erstellung, Ausgabe eines separaten Tickets durch die Hochschulverwaltung oder durch das VU) ➔ Separates SemesterTicket NRW kombiniert (NRW und regionales Ticket auf einem Medium ausgestellt durch die Hochschulverwaltung oder durch das VU) ➔ Hologramm ➔ OnlineTicket separat / kombiniert ➔ Elektronisches SemesterTicket NRW kombiniert (Ausstellung durch Hochschulverwaltung oder VU)
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß jeweiligem SemesterTicketvertrag. • Einzug des Fahrgeldes im Rahmen des Studienbeitrages (Sozialabgabe) je Semester
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierendenschaft kann in Ergänzung zum bestehenden regionalen SemesterTicket das SemesterTicket NRW erwerben (besonderer Vertrag) • Voraussetzung für den Vertrag ist eine 100%ige Abnahme des SemesterTickets NRW für alle ordentlich Studierenden. • Studierende, die nicht Inhaber des regionalen SemesterTickets sind, erhalten kein SemesterTicket NRW • Das SemesterTicket NRW ist nur in Verbindung mit dem regionalen Ticket gültig.
Zu erhebende Daten und Weitergabe an den VRR	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der allgemeinen Einnahmenmeldung durch das VU • Der VRR und das KCM erhalten 4 Wochen vor dem jeweiligen Semesterbeginn jeweils 2 Ticketmuster

3.2.3 FirmenTicketvertrag

Vertriebsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Voraussetzungen: Hintergrundsystem • Technische Ausstattung zur Ausgabe der Ticketsortiments und Erfüllung weiterer Prozesse (z.B. Initialisierungsgerät).
Standortauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsansässiges VU, andernfalls erfolgt eine Einigung über den VRR mit allen beteiligten Vertragsparteien
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Prüfungen durch das VU, ob die Vertragsbedingungen eingehalten werden. • Bei Neukundenakquise gilt: Abwerbung von Firmenkunden ist zu unterlassen
Produktportfolio (= Ausweissortiment)	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Vertriebsmatrix
Tarife	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Großkundenangebote lt. VRR-Tarif
Designvorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Chipkartenlayout entspricht dem gängigen Layout der Chipkarten
Bezahlarten	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach individueller vertraglicher Regelung
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag zwischen VRR (Mitzeichnung), VU und Firma, Behörde oder Institution • Der VRR hält Musterverträge bereit.
Zu erhebende Daten und Weitergabe an den VRR	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsabschlüsse werden an den VRR gemeldet (mindestens zu melden sind: Name, Anschrift des Firmensitzes mit Postleitzahl) • Die Daten finden Eingang in die Liste für Firmentickets Kooperationen beim VRR